

Einbauerklärung für unvollständige Maschinen

gemäss Maschinenrichtlinien 2006/42/EG Anhang II B

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend bezeichnete, unvollständige Maschine in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung

Bezeichnung : **Vollwellen-Sanftanlasser**
Type / Modell : **VSA LC 03 P, VSA LC 03 V/T, VSA 03 VRT-6**
VSA LC 03 P/7, VSA LC 03 P/7_TS, VSA 03 VRT-7

zum Einbau in eine Maschine bzw. Anlage bestimmt ist. Die Inbetriebnahme der vorstehend bezeichneten unvollständigen Maschine ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Maschine bzw. Anlage, in die diese unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) entspricht. Die vom Hersteller vorgegebenen Anschlussbedingungen in Bezug auf Druckausgleich vor und während des Anlaufes, die erforderliche Wiedereinschalt-Verzögerung und die korrekte Absicherung (Auslöseverhalten mit Z-Charakteristik, Halbleiterschutz VDE 0636-4:2010-05) zur Reduktion von transienten Spannungsschwankungen und Flicker sind zwingend einzuhalten.

Bei der Konzipierung und beim Bau dieser unvollständigen Maschine wurden die folgenden harmonisierten Normen berücksichtigt (Änderungen vorbehalten):

EN 61000 - 3 - 2 EN 61000 - 4 - 4 EN 60335 - 1
EN 61000 - 3 - 3 EN 61000 - 4 - 5 EN 60335 - 2 - 40 TAB 2007

Dokumentationsbevollmächtigter:
Dipl.-Ing. (FH) Roland Weigel, Geschäftsführer

Wattwil, den 30.06.2014



Beilagen: Anschluss-Schema mit Kurzbeschreibung
Anschluss-Daten mit Anschluss-Bedingungen